

Vorlage Nr. 15/0425

Federf. Stadamt: Amt für Bildung und Erziehung

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Schulausschuss	Rainer Weichelt Erster Beigeordneter	Vorberatung/Empfehlung	16.11.2015	11
Rat	Norbert Dyhringer Ratsherr	Entscheidung	26.11.2015	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Änderung der Ordnung der Musikschule über die Erhebung von Entgelten für den Besuch der Musikschule der Stadt Gladbeck vom 12.12.1997

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

In diesem Jahr besteht die Musikschule der Stadt Gladbeck 50 Jahre. Sie hat sich in den letzten fünf Jahrzehnten zur erfolgreichen Bildungs- und Kulturinstitution in Gladbeck für Kinder, Jugendliche und Erwachsene entwickelt.

In einem unter Leitung des ehemaligen stellvertretenden Vorsitzenden des Landesverbandes der Musikschulen in NRW, Herrn Josef Schwermann, moderierten Workshopverfahren wurde ein Konzept zur Optimierung von Abläufen an der Musikschule der Stadt Gladbeck erarbeitet. Dabei wurden insbesondere die Bereiche Gebühren-, Angebots- und Unterrichtsstruktur betrachtet, um die Qualität und Quantität der Musikschule auch in den nächsten Jahren aufrechtzuerhalten und zeitgemäß auszubauen.

Mit Blick auf die bildungs-, kultur-, jugend- und sozialpolitischen Aufgaben, aber auch vor dem Hintergrund des Haushaltssanierungsplans der Stadt Gladbeck entwickelt sich die Arbeit der Musikschule hinsichtlich ihrer Angebote, Zielgruppen und Einflüsse aufgrund sich verändernder gesellschaftlicher Rahmenbedingungen.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Ziel des Geschäftsberichtes 2014/15, der in der Sitzung des Schulausschusses am 07.09.2015 vorgestellt wurde, war vornehmlich die Erstellung einer betriebswirtschaftlichen Betrachtung im Einklang mit dem kommunalen Bildungs- und Kulturauftrag der Musikschule und ihrer strukturellen Entwicklung.

Hierzu wurden strukturelle Maßnahmen in den Bereichen Inklusion und Migration, Angebote im Rock-, Pop-Bereich (moderne Neuorientierung), Angebote für Erwachsene und Senioren (Berücksichtigung des demographischen Wandels), Kooperationen mit den weiterführenden Schulen, und der Aufbau eines separaten kostenneutralen Projektbereichs beschrieben.

Die Umsetzung des neuen Jekits-Programms an allen Gladbecker Grundschulen ab dem Schuljahr 2015/16 und der Ausbau weiterer Netzwerke mit städtischen Kindertagesstätten fanden hier ebenfalls Berücksichtigung.

Im Rahmen des „Stärkungspaktes Stadtfinanzen“, der eine Reduzierung des städtischen Zuschusses von insgesamt 160.000 EUR bis zum Jahr 2018 in drei Schritten (2014: 10.000 EUR; 2016: 70.000 EUR; 2018: 160.000 EUR) vorsieht, wurden weitere Weichen gestellt.

Das erste Ziel, 10.000 EUR im Jahr 2014 einzusparen, wurde durch die Entgeltanpassung zum 01.01.2013, erreicht.

Die nächste wurde zum Januar 2015 umgesetzt, die Mehreinnahmen von rund 16.000 EUR erzielen soll.

Für das Jahr 2016 sind somit weitere 44.000 EUR einzusparen.

Entgeltanpassungen

Eine Maßnahme zur Umsetzung des zweiten Sparziels für das Jahr 2016 ist daher die moderate und jährliche Anpassung der Entgelte im Instrumental-/Vokalunterricht an die Tarife im Bereich der selbständigen Lehrkräfte, den es neben dem TVöD-Bereich an der Musikschule der Stadt Gladbeck als privatrechtlichen Bereich schon seit Jahrzehnten gibt.

Eine drastische Entgeltanpassung würde zu hohen Abmeldungen führen.

Spürbare Entgeltmehreinnahmen lassen sich im Einzelunterricht über mehrere Erhöhungen in den nachfolgenden Jahren erreichen. In den anderen Unterrichtssegmenten sind die Tarife zueinander annähernd gleich.

Der Tarif im Einzelunterricht des selbständigen Unterrichtsbereichs liegt mit 78 EUR monatlich genau im Rahmen der Durchschnittsgebührenstruktur der Musikschulen in NRW (77,25 EUR).

Bei derzeit 92 Schüler/innen (Stand: 31.08.2015), die einen städtischen Einzelunterricht à 45 Min erhalten, könnte durch sukzessive Anpassung (65 EUR zu 78 EUR = 20 %) eine jährliche Einsparung von über 14.000 EUR erzielt werden.

Künftig soll von den über diesen Bereich agierenden Lehrkräften eine angemessene Gebühr für die Raumnutzung und weiteren Overhead-Kosten eingefordert werden.

Durch das Ausscheiden mehrerer Lehrkräfte konnten bereits TVÖD-Stunden abgebaut werden. Weitere Stunden werden in den nächsten Jahren durch Erreichen der Altersgrenze von Lehrkräften reduziert.

Der Zuschussbedarf der Stadt Gladbeck für die Musikschule konnte im Zeitraum 2010 bis 2014 bereits um rd. 73.900,00 Euro gesenkt werden.

Weitere Möglichkeiten der Einnahmesteigerungen

Weitere Einnahmesteigerungen sind zukünftig durch einen verstärkten Gruppenunterricht und ein dadurch besseres Verhältnis der Schülerzahl je Jahreswochenstunde zu erzielen.

Hierbei muss aber zunächst über den vorschulischen Elementarbereich, dessen Ausbau bereits in Kooperation mit den städtischen Kindertagesstätten begonnen hat, eine umfassende Schülerakquise betrieben werden, um die Arbeitsverträge der Lehrkräfte einzuhalten.

Eine Lehrkraft, die in der Regel nur in ihrem studierten Instrumentalfach eingesetzt werden kann, müsste beispielsweise bei derzeit 5 Einzelunterrichtsstunden 10 Schüler/innen in Zweiergruppen (Partnerunterricht) benötigen, um das Stundenvolumen des Arbeitsvertrages aufrecht erhalten zu können.

Der breite Ausbau dieses Elementarbereiches hätte nicht nur strukturelle und pädagogische Vorteile, sondern würde sich sehr positiv auf die finanzielle Entwicklung mittel- bis langfristig auswirken.

Dies soll einmal an mehreren Fallbeispielen dargestellt werden:

Die Faustregel - je größer die Gruppe, desto mehr Einnahmen sind zu erwarten - lässt sich für diesen Bereich sehr gut veranschaulichen.

Die Eltern-Kind-Gruppen in der Gruppenstärke von maximal 8 Kindern mit deren Eltern, die wöchentlich 45 min Unterricht erhalten, zahlen derzeit hierfür 22 EUR monatlich, also 264 EUR jährlich. Die Einnahmen belaufen sich daher auf maximal $264 \text{ EUR} \times 8 = 2112 \text{ EUR}$ jährlich.

Die Ausgaben, also das durchschnittliche Gehalt der Lehrkraft (TVÖD, EG 9/3), betragen 1680 EUR. Es ist also ein Gewinn von 432 EUR jährlich pro Gruppe zu verzeichnen. Bei einer MFE-Gruppe (12 Kinder) kann man somit bereits einen jährlichen Gewinn von 1488 EUR erzielen.

Aus diesen Gruppen (Kinder ab 18 Monaten bis zur Einschulung) können anschließend weiterführende Instrumentalgruppen (4-5er Gruppen) gebildet werden, die wiederum entsprechende Überschüsse erwirtschaften.

Ähnlich wird man mit den künftigen Jekits-Gruppen, die nach dem zweiten Schuljahr enden, verfahren.

Somit entstehen über das verstärkte Angebot im Vorschulbereich (Erhöhung der Schülerzahl) immer mehr Instrumentalgruppen, die ein kostengünstigeres Verhältnis zu den Jahreswochenstunden bewirken und Mehreinnahmen (erhöhtes Einnahmenkontingent) erzielen.

Durch den Ausbau des selbstständigen Unterrichtsbereichs kann hierüber der Kostendeckungsgrad von derzeit rund 50 % auf über 90 % gesteigert werden.

Die Musikschule der Stadt Gladbeck wird somit künftig durch den Ausbau des selbstständigen Unterrichtsbereichs größer, aber zugleich aufgrund der Mehreinnahmen kostengünstiger.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Die als Anlage beigefügte Ordnung zur Änderung der Ordnung der Stadt Gladbeck über die Erhebung von Entgelten für den Besuch der Musikschule der Stadt Gladbeck vom 12.12.2015 wird beschlossen.

Der Bürgermeister



-Ulrich Roland-

In der Sitzung des

- Schul-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: